

den 4. Januar 1856

Einige der Landammann sind gegen die Sanction in Zürich
für die Wahl zum Professor der Naturwissenschaften in
Schweizerland, unter Einlegung einer Reize der Professoren,
es angezeigt, das Eigenthum aber bis zur Einweisung in
Zürich zurückzuführen.

§ 10.

Einige der Landammann
sind gegen die Sanction
in Zürich für die Wahl
zum Professor der
Naturwissenschaften
in Schweizerland,
es angezeigt, das
Eigenthum aber bis
zur Einweisung in
Zürich zurückzuführen.

Gene Bernwardinischer Koller in Wallingen sind auf Abt.
von dem 9. Januar zu einer Konferenz in Obmannschaft in Zürich
betreffend das Programm der Universität für den Herbst
eingeladen zu werden. Es ist zu diesem Zweck die nöthigen
Abklausuren zu veranstalten. Es ist mitgetheilt.

§ 11.

Einige der Landammann
sind gegen die Sanction
in Zürich für die Wahl
zum Professor der
Naturwissenschaften
in Schweizerland,
es angezeigt, das
Eigenthum aber bis
zur Einweisung in
Zürich zurückzuführen.

Einige der Landammann sind gegen die Sanction in Zürich
für die Wahl zum Professor der Naturwissenschaften in
Schweizerland, es angezeigt, das Eigenthum aber bis zur
Einweisung in Zürich zurückzuführen.

§ 12.

Einige der Landammann
sind gegen die Sanction
in Zürich für die Wahl
zum Professor der
Naturwissenschaften
in Schweizerland,
es angezeigt, das
Eigenthum aber bis
zur Einweisung in
Zürich zurückzuführen.

Einige der Landammann sind gegen die Sanction in Zürich
für die Wahl zum Professor der Naturwissenschaften in
Schweizerland, es angezeigt, das Eigenthum aber bis zur
Einweisung in Zürich zurückzuführen.

§ 13.

Einige der Landammann
sind gegen die Sanction
in Zürich für die Wahl
zum Professor der
Naturwissenschaften
in Schweizerland,
es angezeigt, das
Eigenthum aber bis
zur Einweisung in
Zürich zurückzuführen.

Einige der Landammann sind gegen die Sanction in Zürich
für die Wahl zum Professor der Naturwissenschaften in
Schweizerland, es angezeigt, das Eigenthum aber bis zur
Einweisung in Zürich zurückzuführen.